

Information 17.4.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
lieber Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

Sie sind, so hoffen wir, alle wohlauf und konnten sich in den Osterferien den Umständen entsprechend erholen. Nun, am kommenden Montag beginnt die offizielle Nachosterferienzeit und ich möchte Sie und Euch über einige Dinge informieren.



Bild Parkplatz Romerich:

Unterricht

Der Unterricht für die Klassen 5 bis Q1 erfolgt weiterhin nach gewohntem Muster digital, quasi in home-office. Erst nach dem 4. Mai ist wahrscheinlich eine kleine Änderung für wenige Schülerinnen und Schüler zu erwarten. Man spricht davon, dass dann die Q1 wieder zur Schule kommen soll. Aber wir wissen auch nicht mehr als das, was Sie aus der Presse erfahren. An erster Stelle steht für uns die Gesundheit der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Alles andere ist dem untergeordnet.

Notbetreuung

Ab Montag bietet das Inda-Gymnasium wieder die Notbetreuung von Kindern an. Wichtig: neue, systemrelevante Berufe von Eltern wurden seitens der Landesregierung hinzugefügt:

Neu aufgenommen wurden:

Mitarbeiter von Wach- und Sicherheitsdiensten

Hausmeister (in systemrelevanten Gebäuden)

Gebäudereiniger (in systemrelevanten Gebäuden)

Beschäftigte der Textilindustrie (in versorgungsrelevanten Bereichen)

(weitere) Bankangestellte und Steuerberater

Notare und Rechtsanwälte

Mitarbeiter von versorgungsrelevanten Düngemittel- und chemischen Rohstoffherstellern

Sie und weitere Gruppen sind nun berechtigt, ihre Kinder in die Notbetreuung in Kitas und Schulen zu geben. Bislang waren unter anderem Ärzte, Krankenschwestern, Rettungskräfte oder auch Angestellte der Ernährungs-, Wasser- und Energiewirtschaft als "systemrelevant" eingestuft worden.

Welche Voraussetzungen gelten noch für eine Betreuung?

Allerdings gelten noch weitere Voraussetzungen, um eine Betreuung zu erhalten. Voraussetzungen für eine Notfallbetreuung sind:

ein Elternteil muss in einem systemrelevanten Tätigkeitsbereich beschäftigt und dort "unabkömmlich" sein. Letzteres muss schriftlich vom Arbeitgeber bestätigt werden. Selbstständige sollen eine Eigenerklärung angeben

eine anderweitige Betreuung kann privat nicht "verantwortungsvoll" organisiert werden - also so, dass die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) eingehalten werden können

die Eltern können kein Homeoffice machen oder ihre Arbeitszeiten nicht flexibel gestalten.

Bitte teilen Sie uns am Montag mit, ob Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen wollen und können. Danke für die Mühe.

Soweit die Infos zur Notbetreuung

Unterricht der Q2

Der „Unterricht“ für die Q2 beginnt am Donnerstag an der Schule, ab Montag natürlich wieder digital.

Der Besuch des Unterrichts ist absolut freiwillig. Denen, die wegen der Infektionsgefahr nicht zur Schule kommen wollen, entsteht absolut kein Nachteil. Die Kolleginnen und Kollegen werden sie weiterhin online beraten und auf die Prüfung vorbereiten.

Ein Schreiben mit weiteren Informationen ist der Q2 bereits gesondert zugegangen.

Wir wünschen unseren angehenden Abiturienten und Abiturientinnen mit aller Herzlichkeit alles Gute.

Soweit in aller Kürze unsere Informationen.

Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, Ihnen, liebe Eltern, Kolleginnen und Kollegen wünschen wir herzlich Glück und Gesundheit.

Wir informieren Sie –wie bisher- zeitnah, sobald Neuigkeiten seitens des Landes uns zugeschickt werden.

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arthur Bierganz und Martina Schneider.